

Tätigkeitsbericht

der Aufsicht des Senators für Finanzen
über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes
für das Kalenderjahr 2021

Nach § 22 i. V. m. § 22 a des Bremischen Sparkassengesetzes (BremSpG) führt die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes die durch Gesetz oder aufsichtsbehördliche Anordnung vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß § 340k Absätze 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

1. Organisation der Aufsicht

Die Aufsicht über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes ist der Sparkassenaufsichtsbehörde (gemäß § 24 Absatz 2 BremSpG der Senator für Finanzen) zugewiesen. Innerhalb des Senators für Finanzen ist die Aufsicht im Referat 23 (Kredite, Schulden, Bürgschaften) angesiedelt. Verantwortlicher Referatsleiter ist Herr Matthias Wieneke, zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Claudia Maleki. Die Genannten waren in den letzten drei Jahren vor ihrer Beauftragung nicht persönliches Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2. Durchführung der Aufsicht

Nach § 24 Absatz 3 BremSpG überwacht die Sparkassenaufsichtsbehörde (gemäß § 24 Absatz 2 BremSpG der Senator für Finanzen) gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus § 22 a BremSpG ergebenden Pflichten. Weiterhin ist die Prüfungsstelle gem. § 57h Absatz 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) zur Durchführung der Qualitätskontrolle verpflichtet.

Im Berichtszeitraum 2021 hat der Senator für Finanzen folgendes veranlasst:

- **Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle.**

Das Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes fand am 28. Mai 2021 statt. In diesem Rahmen wurde sich auch mit der Bankenaufsicht ausgetauscht. Es ergaben sich keine Hinweise auf etwaige Pflichtverstöße.

- **Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden**

Länderarbeitskreis Sparkassen und Landesbanken
Der Senator für Finanzen hat sich im Turnus der halbjährlichen Sitzungen des Länderarbeitskreises Sparkassen und Landesbanken im Mai 2021 und im November 2021 mit den Aufsichtsbehörden über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen-

und Giroverbände über die Erfahrungen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit ausgetauscht.

Bremen, den 15. Februar 2022